



worauf das Dokument, das den Eid enthielt, dem Bizemarschall der Stände übergeben wurde. Folgender war der Wortlaut des Eides:

„Wir Albrecht Casimir, königlicher Prinz von Polen und Litthauen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern, Westfalen und Teschen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen und der Ober- und Nieder-Lausitz, Fürst und Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, von Ravensburg, Barby und Hanau, Herr zu Ramenstein zc., Großkreuz des kön. Ordens des hl. Stephan, Feldmarschall der Kriegsheere seiner KK. Apostolischen Majestät und jener des hl. römischen Reichs, Oberst-Inhaber eines Karabinierregiments, Statthalter und Generalhauptmann der Niederlande zc., in Gefolg der in der königlichen Residenz zu Wien unterm 14. Hornung lezthin ausgefertigten und durch den glormwürdigsten und großmächtigsten Fürsten Leopold den Zweiten, von Gottes Gnaden Römischen Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs zc. gegebener vollkommener Gewaltbriefe denen allhier versammelten Prälaten, Grafen, denen von der Ritterschaft und Adligen, auch den Abgeordneten der Städte hiesigen Herzogtums Luxemburg und Grafschaft Ghiny löblichen Ständen, im Namen und von wegen des allerdurchlauchtigsten Fürsten Leopold II., von Gottes Gnaden Römischen Kaisers, Königs von Deutschland zc., Herzogs zu Luxemburg zc., als glorreichsten Landesfürsten und Herrn vorbesagtes Herzogtums Luxemburg und Grafschaft Ghiny, hiemit geloben, schwören und versprechen wir mit mündlichem Eid und kraft gegenwärtigen offenen Dokuments vorgemeldete löbliche drei Stände als Vasallen und Unterthanen S. M. des Kaisers und Königs gegen jedermänniglich zu verpflichten, verteidigen und zu beschirmen, dieselbe auch bei allen ihren alten Gerechtigkeiten, Privilegien, Freiheiten, guten Gebräuchen und löblichen Gewohnheitsrechten zu bestätigen, zu erhalten und zu handhaben, so wahr uns Gott helfe und seine lieben Heiligen.“

Es las nun der Ratzpensionnär Roffignon den Eid vor, den die Stände zu leisten hatten, und den dann der Bizemarschall dem Herzog überreichte. Bei der eigentlichen Eidesformel legten die Prälaten die Hand auf die Brust; Adel und Bürgerschaft erhoben die Finger. Der Eid lautete:

„Wir Prälaten, Grafen, die von der Ritterschaft und Adlige, wie auch die Abgeordnete der Städte des Herzogtums Luxemburg und Grafschaft Ghiny, repräsentierend die drei Stände erwähnten Herzogtums und Grafschaft, geloben und schwören dem allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herrn Leopold dem Zweiten, von Gottes Gnaden Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König von Deutschland zc., unserm allernädigsten Landesfürsten und Herrn unterthänig, gehorsam, treu und zugethan, auch getreue Vasallen und Unterthanen zu sein und zu verbleiben, wie auch sonst all dasjenige, was hiebevord allerhöchst Ihrer Majestät glorreichsten Vorfahren Herzogen und Herzoginnen von Luxemburg, Grafen und Gräfinnen der Grafschaft Ghiny durch unsere Vorfahren die drei Stände geschworen und angelobt worden, getreulich zu halten und zu vollziehen, auch darob zu sein, daß allsolches also gehalten und unverbrüchlich vollzogen werde. So wahr uns Gott helfe und seine lieben Heiligen.“

Die Eidesformel war unterschrieben von Nikolaus, Abt von St. Hubert, Willi-